

DER TIROLER JAGDAUFSEHER

Offizielles Nachrichtenorgan des Tiroler Jagdaufseherverbandes



*Der Vorstand des Tiroler Jagdaufseherverbandes
wünscht allen Mitgliedern und deren Angehörigen,
allen Freunden und Gönnern ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und alles erdenklich Gute im neuen Jahr
sowie guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil!*



Lodenhaus Tyrol

Kufstein · Kaiserbergstraße 29 - 31 · Tel. 05372 - 62648



DER ORIGINAL TIROLER JAGDAUFSEHERANZUG:

Dieser wird von uns *nur für die
Tiroler Jagdaufseher* aus orig.
Schladminger Hammerloden ange-
fertigt.



Barzahlungsvorzugspreis

Joppe	2.990.-
Hose lang	1.350.-
Knicker	1.290.-

Darüber hinaus führen wir
alles was der Jäger braucht
in bewährten Qualitäten und
Schnitten, unter dem Motto
»Vom Jäger - für den Jäger«

*Ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr und ein
kräftiges Weidmannsheil wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie!*

Zum Jahreswechsel

Bei einem Besuch der Jägerschule Hahnenbaum in Südtirol, im Oktober dieses Jahres, hat sich der Vorstand des Tiroler Jagdaufseherverbandes über die Ausbildung der Jagdaufseher und das jagdliche System im südlichen Teil Tirols informiert.

Othmar Larcher, der Leiter der Jägerschule, hat dem Vorstand einen herzlichen Empfang bereitet und auch großzügige Gastfreundschaft bei Speck und Wein aus Südtirol zuteil werden lassen.

Bei der Führung durch die Jägerschule in der vor allem Jagdaufseher ausgebildet werden, mußte man feststellen, daß es ähnliches im nördlichen Teil Tirols nicht gibt und die Südtiroler bei der Ausbildung der Jagdaufseher uns eine Nasenlänge voraus sind.

Der Schule ist auch ein Lehrrevier angeschlossen, um die praktische Ausbildung der Jagdaufseher optimal durchführen zu können. In diesem Lehrrevier sind zwei Wildbiologen mit Forschungsarbeiten über das Rehwild beauftragt. Wie uns der Leiter der Jägerschule mitteilte, hat einer der Forscher ein Zwischenergebnis über das Verhalten des Rehwildes im Winter ohne Fütterung bekanntgegeben.

Dabei muß festgestellt werden, daß in dem Versuchsrevier in dem es keine Winterfütterung gibt die Zuwachsrate

beim Rehwild nur bei ca. 30% liegt. Auf die Frage warum dies möglich sei und womit dieses Ergebnis von den Forschern begründet wird, teilte uns Herr Larcher mit, daß das Rehwild in diesem Revier, das von 1.400 m Seehöhe aufwärts liegt, die beschlagenen Rehgeißeln in so einer schlechten körperlichen Verfassung, bedingt durch den strengen Winter ohne Fütterung in die Setzzeit gehen, daß eine große Anzahl an Kitzen beim Setzen eingehen.

Diese Erkenntnis ist logisch und für jeden leicht verständlich. Bedenkt man, daß die Grünen und selbst ernannten Tierschützer in unserem Lande schon jahrelang und unaufhörlich gegen die Winterfütterung wettern und die Abschaffung derselben fordern, so kann ein sachkundiger Mensch, dem der Fortbestand und das Wohlergehen unseres Wildes eine Herzensangelegenheit ist, nur unverständlich den Kopf schütteln.

Der Jäger bzw. die Jagdschutzorgane die immer wieder beweisen, daß nur sie die fachkundigen Schützer des Wildes sind und für dessen Fortbestand die Verantwortung tragen und bereit sind für eine zeitgemäße, der Natur angepaßten, Winterfütterung viel Geld auszugeben bzw. viel Arbeit auf sich zu nehmen, hat die Aufgabe jene, die sich den Forderungen nach Abschaffung der Winter-

fütterung anschließen, in die Schranken zu weisen und dafür zu sorgen, daß die gesetzgebenden Körperschaften solche Forderungen nicht ernst nehmen.

Es ist für jeden verständlich, daß es humaner ist für das Wild nach einem mit Hilfe der Winterfütterung gut überstandenen Winter durch einen sauberen Schuß erlegt zu werden, als im Winter qualvoll zu verenden. Zudem kann der Volkswirtschaft auf diese Weise eine große Menge hochwertiges Wildbret zur Verwertung zugeführt werden. Es ist eine Summe von Fakten, die die Winterfütterung nicht nur rechtfertigen, sondern geradezu dringend notwendig machen.

Nicht umsonst hat der Gesetzgeber bereits im Jahre 1959 die Fütterung des Wildes in der Notzeit in das Tiroler Jagdgesetz aufgenommen. Die Schußzeit geht dem Ende zu und die winterliche Hege nimmt nun wieder für uns breiten Raum in unserer Tätigkeit ein.

So hoffe ich, daß das sich dem Ende zuneigende Jagdjahr Eure Erwartungen erfüllt hat. Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Euch Frieden und Gottes Segen und zum Jahreswechsel viel Glück, Gesundheit, einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil!

Euer Obmann
Hans Huber

Fortbildungsabend - Gamswild

Referent Forstdirektor Wilhelm Nerl

Am 29.10.93 lud der Bez.-Obmann des Bez. Kufstein H. Naschberger Michael, alle Jagdaufseher, Berufsjäger, Hegemeister, Jagdpächter und Jäger der Bezirke Kufstein, Kitzbühel und Schwaz im Gasthof Strandbad, Kirchbichl, zu einem interessanten Fortbildungsabend mit dem Thema GAMS-WILD ein.

Nahezu 200 Jäger besuchten diese Veranstaltung. Mit großer Aufmerksamkeit

folgten alle den Ausführungen und der Diskussion des bekannten Buchautors (Das große Gamsbuch).

Wilhelm Nerl war von Beruf Forstdirektor und ist ein begeisterter Jäger, der Wald und Wild als eine Einheit betrachtet und sich für die Erhaltung beider im Ökosystem ausspricht. Der Vortragende ist um unser Gamswild besorgt, da teils durch falsche Bejagung der soziale Aufbau nicht mehr stimmt, andererseits

durch Beunruhigung wie Freizeitaktivitäten dem Gamswild der Lebensraum genommen wird. Laut seiner Meinung gibt es bei uns auch keine reinen Waldgemsen, sondern werden diese meist nur in Waldregionen abgedrängt. Der Schuldtragende ist jedoch der moderne Freizeitmensch und nicht die Gemsen.

Wir möchten hier wohl etwas verkürzt seine Ausführungen wiedergeben.



Referat Gamswild

Das Nahrungsangebot jedes Revieres reicht nur für eine bestimmte, begrenzte Zahl von Wild. Wird diese Zahl überschritten, dann treten auch in normalen Wintern erhebliche Verluste infolge Hunger oder Entkräftung ein. Auch Untergewichtige sind ein Zeichen für die Überbesetzung eines Revieres. Beim Gamswild, das im Winter nicht gefüttert wird, sind Sommer- und Winteräsung gleich wichtig. Der Gams muß mit einem erheblichen Vorrat an Feist in den Winter kommen, um ihn bei karger, nährstoffarmer Nahrung überstehen zu können. Der Gamsbock sollte Ende Oktober aufgebrochen, im Alter von 6 Jahren mindestens 25 kg wiegen. Wiegt er weniger, dann ist das sommerliche Äsungsangebot zu gering. Auch laufend sich wiederholende Beunruhigungen beeinträchtigen das Wohlbefinden der Gams; im Winter können die damit verbundenen Energieverluste tödliche Folgen haben. Von Bedeutung, im Sommer, wie im Winter, ist auch die Nahrungskonkurrenz anderer Schalenwildarten und der Schafe. Nur wenn der gesamte Wildbestand - nicht bloß das Gamswild - dem Äsungsangebot angepaßt ist, bleiben die Winterausfälle gering. Eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des Abschusses liefert die **Zählung des Gamswildes**. Im Felsgebirge und auch in den Waldgebieten ist sie mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Ursachen liegen in der Ausformung des Geländes und in der Gewohnheit des Gamswildes, je nach Witterung und auch nach der Tageszeit seinen Einstand zu wechseln. Als Zeitpunkt für die Zählung haben sich die letzten Wochen vor der Brunft bewährt, da die Rudel noch auf Äsungsplätzen stehen, die Böcke ihre Sommereinstände verlassen haben und sich bei den Rudeln einstellen.

Umfangreiche Untersuchungen im Rahmen eines Forschungsprojektes in Achenkirch haben gezeigt, daß bei den Gamsgeißen ab dem 10. Lebensjahr häufig Erkrankungen der Eileiter und der Eierstöcke auftreten, die sich auch auf den Gesundheitszustand der Kitze auswirken. Bei den Gamsböcken dieser Altersstufe wurden keinerlei gesundheitliche, altersbedingte Störungen beobachtet.



Von entscheidender Bedeutung für die Gesundheit des Bestandes und für die zahlenmäßige Höhe des alljährlichen Nachwuchses ist das **Geschlechterverhältnis**. Die Ansichten über das richtige Verhältnis schwanken zwischen 1:2 über 1:1,5 bis zu 1:1. Unter den heutigen Verhältnissen, insbesondere der Gefährdung des Waldes durch Verbißschäden, sollte überall das Verhältnis 1:1 angestrebt werden. Der Zeitpunkt der Gamsbrunft, kurz vor Wintereinbruch, spricht auch dafür: Die abgebrunfteten Gamsböcke haben meist keine Gelegenheit mehr, ihre Feistverluste wieder zu ergänzen und gehen geschwächt in den Winter. Dauert dieser ungewöhnlich lange, dann droht ihnen der Tod infolge Entkräftung. Je weiter sich das Geschlechterverhältnis von 1:1 entfernt, desto länger dauert es bis alle Geißen beschlagen sind

und desto mehr Feist verlieren die Gamsböcke. Auch beim Geschlechterverhältnis von 1:1 treffen auf jeden reifen Bock mehrere Geißen, da sich die Jugendklasse der Böcke nicht an der Brunft beteiligen kann, wenn die über sechsjährigen Böcke in ausreichender Zahl vorhanden sind. Geißen, die spät im Jahr beschlagen werden, setzen im Folgejahr verspätet ihren Nachwuchs, der dann bis tief in den Winter hin-

ein gesäugt wird und trotzdem den Anforderungen des harten Bergwinters nicht gewachsen ist. Auch die Geiß schwächt das in die winterliche Notzeit sich erstreckende Säugen. Ein Überhang an weiblichem Wild leitet meist eine Minderung der Gesundheit des Gamsbestandes, verbunden mit Seuchenanfälligkeit und Untergewichten ein.

Ist der Überhang an weiblichem Wild sehr erheblich, so werden nicht alle Geißen beschlagen. Sie werden nach etwa vier Wochen erneut brunftig und leiten eine zweite Brunft, Ende Dezember oder Anfang Januar, ein. Die von der Novemberbrunft geschwächten Böcke befassen sich mit diesen Geißen und verlieren infolge des Nichtäsens weiter an Feist. Ob sie den Winter überstehen ist dann sehr fraglich. Besonders gefährdet sind Gamsböcke über 10 Jahren und

junge Böcke unter 6 Jahren, die sich nur dann an der Brunft beteiligen »dürfen«, wenn reife Gamsböcke in zu geringer Zahl vorhanden sind.

Die verspätete Brunft im Januar hat für die Geißen ernste Folgen. Nachdem sie erst im Januar - also ungefähr mit einer 6-7 wöchigen Verspätung beschlagen werden, bringen sie ihren Nachwuchs erst im Juli zur Welt. Meist ist er schwach, da er fast nur in der winterlichen Notzeit ausgetragen wurde. Ausgelöst durch das verspätete Setzen kann bei der Geiß eine Zyklusverschiebung eintreten, die sich in den Folgejahren wiederholt, sodaß sie alljährlich verspätet ihr Kitz zur Welt bringt. Das Kitz wird meist den Winter nicht überstehen und die Geiß wird sich durch einen geminderten Wildbretzustand von ihren Altersgenossen unterscheiden.

Auch die Tatsache, daß eigentlich jeder Jäger lieber einen Gamsbock erbeutet als eine Gamsgeiß, sollte mit ein Grund sein das Geschlechterverhältnis 1:1 herzustellen und zu erhalten. Vielen weidgerechten Jägern bereitet allerdings die Erlegung einer alten, nicht mehr führenden Geiß eine besondere Freude, da solche Geißen häufig eine sehr hohe Krucke haben; wenn nämlich eine Gamsgeiß nicht mehr aufnimmt, werden plötzlich die Zuwachsringe wieder breiter und die Krucke nimmt an Länge und Höhe zu.

Neben dem Geschlechterverhältnis spielt der **Anteil der drei Altersklassen** eine wichtige Rolle für den optimalen Gesundheitszustand des Wildes. Ziel der Gamshege ist die Erbeutung möglichst vieler alter Böcke mit starken Krucken. Dies ist aber nur möglich, wenn die Eingriffe in die Mittelklasse (6-10 Jahre) auf wirklich notwendige, echte Hegeabschüsse beschränkt bleiben. Es muß aber dann die Jugendklasse stark bejagt werden um zu verhindern, daß der Gamsbestand die waldbaulich und ernährungsmäßig tragbare zahlenmäßige Höhe über-

schreitet.

Wenn wir bei der Bewirtschaftung der Gamsbestände naturnah vorgehen wollen, müssen wir dem Alter und der Gesundheit der Tiere mehr Gewicht einräumen als es bisher üblich war. Noch vor zehn Jahren waren Eingriffe in die Jugendklasse verpönt. Heute wissen wir, daß sie unbedingt erforderlich sind, wenn wir den naturgemäßen Altersaufbau mit einer zahlenmäßig starken Mittelklasse herstellen und erhalten wollen.

Vollkommen falsch war es, Gams mit hoher Krucke bevorzugt zu bejagen, wie es noch zu Beginn des Jahrhunderts üblich war. Damals war allerdings die Altersansprache nach den Zuwachsringen an der Krucke nicht bekannt.

Bevorzugt zu erlegen sind immer Tiere mit herabgesetztem Gesundheitszustand. Von Bedeutung ist jedoch der Zeitpunkt des Auftretens einer gesundheitlichen Störung: Manche im Frühjahr auftretenden Belastungen wie Magerkeit, Husten, Pappilomatose, ja sogar das seuchenhafte Erblinden können im weiteren Verlauf des Jahres ausheilen. Treten diese Krankheiten im Herbst auf, dann ist im Zuge der knappen Ernährung mit einer weiteren Verschlimmerung des Allgemeinbefindens zu rechnen und der Abschluß geboten.

Gams, die bei tiefer Schneelage dem Rudel kaum folgen können und häufig verhoffen, sind irgendwie geschwächt und zum Abschluß vorzusehen. Gamsböcke, die sich um die Mitte oder gegen Ende der Brunft in Talnähe einstellen, sind meist alte Böcke, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie den Winter überstehen werden. Nur Gesundheit und Alter sind maßgebend für die Abschlußentscheidung. Die geringen Unterschiede, die in der Krucke in Höhe, Auslage und Stärke bestehen, sind für den Kampfwert bedeutungslos. Die kämpferische Leistung des Platzbockes geht auf seine

körperliche Verfassung, nicht auf die Ausformung seines Kopfschmuckes zurück.

Wie im Vorstehenden bereits berichtet, leiden alte Gamsgeißen häufig an Erkrankungen der Eierstöcke und Eileiter, die sich auch auf die Gesundheit des Embryos auswirken. Solche Geißen verwerfen oder bringen schwache Kitze zur Welt. Im Zuge der Reduktion eines Gamsstandes oder der Verbesserung des Geschlechterverhältnisses wären alte führende und nicht führende Gamsgeißen bevorzugt abzuschließen. Aus diesem Grunde sollte der Jäger führende Geißen immer intensiv bezüglich des Gesundheitszustandes mustern. Junge Gamsgeißen, die im zweiten oder dritten Jahr beschlagen werden und im Folgejahr ein Kitz setzen, bleiben oft infolge der Belastung des Austragens in ihrer körperlichen Entwicklung zurück. Auch sie sollte man samt Kitz aus der Wildbahn nehmen.

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, werden im Abschlußplan die Jahrlinge und Kitze beim Frühjahrsstand gleichmäßig auf beide Geschlechter verteilt. Mit Rücksicht auf das ungünstige Geschlechterverhältnis sollten bevorzugt weibliche Jahrlinge und Kitze erlegt werden. Diese Absicht, wie sie auf dem Papier so schön aussieht, benötigt zu ihrer Verwirklichung mehrere Jahre, da das Erkennen der Geschlechter im Revier der im Gebirge üblichen weiten Entfernungen immer unsicher ist.

Die umfangreichen Aufforstungen, die heute in den Alpen als Folge von Waldsterben, Sturmschäden und Borkenkäfer notwendig geworden sind, haben eine Verminderung der Gamsbestände ausgelöst. Der Verbiß des Gamswildes kann die Neubegründung von Mischbeständen sehr erschweren. Wir Jäger müssen einsehen, daß dem Wald der Vorrang vor dem Wild gebührt.

In den Wintereinständen sollte das





Fortsetzung von Seite 5

Gamswild nicht beunruhigt werden, da jedes Flüchten mit einem erheblichen Energieverlust verbunden ist, der in extremen Fällen zum Erschöpfungstod führen kann, mindestens aber zu einer Steigerung der Verbißschäden führt. Die Jagd auf die Gams beginnt in den Alpen am 1. August und endet Mitte oder Ende Dezember. Besser wäre in jedem Fall als Ende der Schußzeit die Dezembermitte. Bei tiefer Schneelage sollte auch die Ausmerzungen eines schwachen Kitzes dem Winter oder dem Raubwild überlassen bleiben. Die Erbeutung eines Kitzes rechtfertigt nicht den Feist- und Energieverlust den man dem Rudel durch das panikartige Flüchten zumutet. Immer wäre der Großteil des Gamsabschlusses im Sommer und Frühherbst zu vollziehen. Allerdings hat der Bock zu dieser Zeit noch keinen Bart. Für viele Gamsjäger ist der Bart wichtiger als die Krucke. Dem Jagdaufseher oder Berufsjäger, der sich das ganze Jahr um die Gams kümmert, sei auch der Gamsbart gegönnt. Er muß sich aber einen mindestens 10 Jahre alten Bock auswählen, dessen Abschluß auch aus hegerischen Gründen vertretbar ist. Einen mittelalten Bock nur wegen seines guten Bartes zu erlegen wäre negative Auslese, denn ein guter Bart ist immer ein Zeichen guter Gesund-

heit.

Die Bewertung einer Gamskrucke nach den üblichen menschlichen Maßstäben, wie Stärke, Schläuche, Höhe und Auslage hat keine Beziehung zu ihrer Bedeutung als Waffe. Eine weitausgelegte Krucke ist keine gefährlichere Waffe als eine enggestellte. Im Revier kann man oft beobachten, daß Böcke mit niederer Krucke oder gebrochenen Schläuchen als Platzböcke auftreten und mit Erfolg ihr Rudel gegen Rivalen zu verteidigen wissen. Es ist sicher falsch, wenn bei der Entscheidung über den Abschluß der Ausformung der Krucke zuviel Bedeutung beigemessen wird. Gesundheit und Alter sowie die Aufrechterhaltung des Geschlechterverhältnisses 1:1 sind wichtiger! Selbstverständlich dürfen wir uns über die Erlegung eines alten Bockes mit guter Krucke freuen. Auch müssen wir uns von der Vorstellung lösen, daß ein zehnjähriger Gamsbock schon zu den alten Böcken zählt. Sicher werden in einem Revier die Winterausfälle bei den Böcken zurückgehen, wenn wir das Geschlechterverhältnis 1:1 hergestellt haben und ungefähr die Hälfte des Bestandes an Böcken und Geißen zur Mittelklasse gehört. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir stark in die Jugendklasse bei Böcken und Geißen eingreifen.

In eigener Sache

Ein Jahr Verbandsarbeit ist bald um, und ich möchte das Erscheinen dieses Mitteilungsblattes nützen, allen Mitgliedern, die den Jahresbeitrag pünktlich bezahlt haben, dafür zu danken. Danken möchte ich auch jenen Mitgliedern, die auf Grund des Schreibens vom 28. Juli d.J. eingezahlt haben, besonders aber darunter jenen, die sich darauf telefonisch oder schriftlich gemeldet haben, sodaß nun der Großteil der Einzahler, deren Zahlungsabschnitte unausgefüllt dem Jagdaufseherverband vorliegen, zugeordnet werden konnten.

Weil wir aus den gegebenen Umständen gelernt haben, werden wir den Mitgliedern, zur Einzahlung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 1994, die Einzahlungsscheine ausgefüllt zusenden.

Dazu an **alle Mitglieder die dringende Bitte, zur Einzahlung des Beitrages 1994 dann nur noch diese Zahlscheine zu verwenden**, denn das Konto bei der Sparkasse Imst, Zweigstelle Landeck, wird mit Ende dieses Jahres aufgelassen.

Säumige, die den Jahresbeitrag 1993 noch nicht bezahlt haben, bitte ich, den Verband durch Überweisung des geringen Jahresbeitrages von S 200.- zu unterstützen.

Konto des Tiroler Jagdaufseherverbandes: Raiffeisenbank Achenkirch, BLZ 36201, Konto-Nr. 32.714.

Erwin Kobinger
Kassier

Impressum

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber (Verleger) Tiroler Jagdaufseherverband - Sitz: Zams, Hauptstraße 107, Medieninhaber: TJAV Zams, Hauptstraße 107. Redaktion: Zams, Hauptstraße 107. Der Tiroler Jagdaufseher erscheint vierteljährlich. Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Schriftleitung behält sich redaktionelle Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor. Druck: Walser Druck KG, Landeck, Anzeigenverwaltung: Medieninhaber.

Bezirksversammlung des Bez. Kufstein

Laut Statuten des TJAV hat alle 3 Jahre im Bezirk eine Bezirksversammlung mit Neuwahl des Bezirksobmannes und Ernennung der Talschaftsobmänner stattzufinden.

Am 24. Nov. 93 lud Bez.-Obm. Michael Naschberger alle Mitglieder des Bezirkes Kufstein im Gasthof Luech, Kirchbichl, dazu herzlichst ein.

Bez.-Obm. Naschberger begrüßte alle Vereinsmitglieder sowie Bezirksjägermeister Ing. Hausleitner Klaus, Obmann Huber Hans, Kassier Kobinger Erwin, Vorstandsmitglied Egger Franz sowie Rjg. Auer Josef als Vertreter der Berufsjäger.

Obmann Huber Hans richtete Grußworte an alle Anwesenden und gab seiner Freude Ausdruck, daß unser Bezirksjägermeister und Berufsjäger anwesend sind.

Besonders hob Obmann Huber hervor, daß er auf die Aktivitäten des Vereines im Bezirk Kufstein stolz ist und verwies auf die gute Zusammenarbeit im Bezirk mit den Berufsjägern.

Der Bezirk Kufstein gehört zu den aktivsten Bezirken des Vereins und bedankte sich dabei besonders bei Bezirksobmann Naschberger.

Anschließend folgte der Tätigkeitsbericht des Bezirksobmannes:

Die Jagdaufseher des Bezirkes haben ihren Dienst gewissenhaft, mit viel Arrangement und Pflichtbewußtsein durchgeführt. Es gab in den letzten 3 Jahren kaum nennenswerte Probleme im Bezirk und dafür sei allen Jagdaufsehern herzlichst gedankt. Der rege Besuch der diversen Veranstaltungen hat auch gezeigt, daß unsere Jagdschutzorgane den Jagdschutz ernst nehmen und auch bereit sind sich weiterzubilden. Welcher Verein oder welche Veranstaltung kann Besucherzahlen zwischen 100 und 200 Personen aufweisen, wie sie oft bei unseren Vereinsabenden anwesend waren.

Mit Stolz können wir behaupten,

unser Verein mit ca. 120 Mitgliedern im Bezirk Kufstein und mit ca. 900 Mitgliedern im Land Tirol ist ein starker Verein, der auch in der Lage ist, die Interessen seiner Mitglieder aktiv zu vertreten.

So wurden wir z.B. zur Stellungnahme bzgl. Vorentwurf zur neuen Durchführungsverordnung des TJG 83 eingeladen. Diese erfolgte schriftlich und auf Grund einer Einladung auch mündlich beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Tätigkeiten unseres Vereines im Bezirk:

2 Fortbildungsabende jährlich

1 Talschaftsobmännerversammlung jährlich

Anwesenheit bei Vorstandssitzungen des Landesverbandes

Vorträge in Zusammenarbeit mit dem TJV an allen Hauptschulen des Bezirkes (dabei erhalten insgesamt ca. 1000 Schüler einen 2stündigen Vortrag mit dem Thema Wild, Jagd und Wald)

Projektwochen und -tage an Hauptschulen bei denen in mehreren Fächern das Thema Jagd behandelt und mit einem Abschlußvortrag von Wm. Rupprechter Herbert und Naschberger Michael abgeschlossen wird.

Vorträge bei Lehrerfortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem TJV. Besuch der Jagdaufseher-schule Hahnenbaum in Südtirol um auch Informationen bzgl. Jagdaufseherausbildung und System der Jagdaufsicht außerhalb der Landesgrenzen zu erhalten.

Der Bezirksobmann richtete den Wunsch an alle Jagdaufseher, keine Scheinjagdaufsichten zu übernehmen, da dies unserem Ansehen sehr schaden würde und sich jeder Jagdaufseher dafür zu gut sein sollte. Auch warnte er vor Abhängigkeit der Jagdaufseher gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten, da dadurch das Aufsichtsorgan oft seiner gesetzlichen Pflicht nicht mehr nachkommen

könnte. Unsere Tätigkeit ist laut Gesetz vorgeschrieben und daher wird das Aufsichtsorgan unbedingt gebraucht. Wir brauchen also nicht Bittsteller zu sein und können auch für unsere Tätigkeit eine Gegenleistung verlangen.

Das Jagdaufsichtsorgan wird auch in Zukunft mehr denn je benötigt werden und sein Aufgabenfeld im Sinne der Erhaltung der Natur und dessen Lebewesen immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Bezüglich Neuwahlen des Bezirksobmannes bat Naschberger Michael nicht mehr gewählt zu werden, da dieser von Bezirksjägermeister Ing. Hausleitner Klaus vor einiger Zeit gebeten wurde, als Bezirksjägermeister bei der im nächsten Frühjahr anstehenden Bezirksjägermeisterwahl zu kandidieren, da unser derzeitiger Bezirksjägermeister aus persönlichen Gründen nicht mehr kandidieren möchte. Naschberger wurde auch nach Bekanntwerden dieser Tatsache von mehreren Jagdpächtern und Jägern dafür angeworben.

Naschberger M. wörtlich: Ich habe mich dafür bereit erklärt, es ist mir eine Ehre, bin mir aber auch bewußt der großen Aufgabe, Verantwortung und Arbeit. Darüber aber entscheidet die Jägerschaft des Bezirkes bei der anstehenden Bezirksjägermeisterwahl. Sollte es dazu kommen, so wäre ich nicht in der Lage beide Funktionen auszuüben. Ich sehe nämlich in diesen Tätigkeiten nicht Vereinsmeierei, sondern wirkliche Arbeit für das Wohl der Jagd. Ich glaube Ihr habt alle dafür Verständnis und ich möchte allen Mitgliedern des Verbandes, besonders aber auch den Jagdreferenten der BH Kufstein, H. Ederegger Alois, dem Bezirksjägermeister Ing. Hausleitner Klaus, dem TJV sowie den Berufsjägern herzlichst für die gute Zusammenarbeit danken.

Es war mir eine Freude, in diesem guten Verein als Bezirksobmann tätig

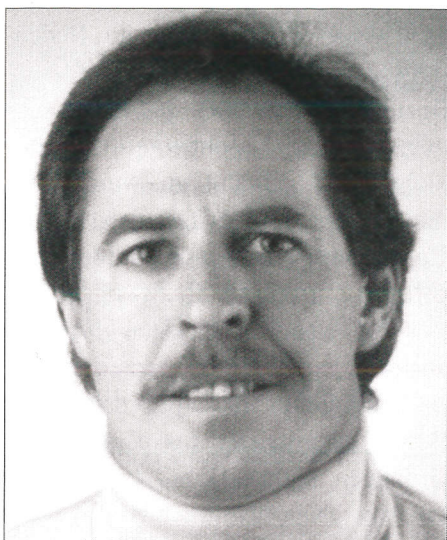


zu sein und werde sicherlich alle meine Kräfte weiterhin als Stellvertreter des Landesobmannes im Verband wahren.

Den Verband dazu gemacht habe nicht ich, sondern die Mitglieder mit allen ihren Aktivitäten.

Mein Wahlvorschlag für den Bezirksobmann des TJAV lautet daher Egger Franz.

Es gab keinen Gegenwahlvorschlag und Egger Franz wurde einstimmig als neuer Bezirksobmann gewählt.



*Neuer Bezirksobmann für Kufstein
Kontaktadresse:*

*Franz Egger, Weissachstr. 36
6330 Kufstein, Tel. 05372/61788*

Landesobmann Huber Hans gratulierte Herrn Egger Franz zu seiner Wahl und wünschte ihm gute Arbeit im Verein. Auch richtete Huber Hans einen herzlichen Dank an den scheidenden Bezirksobmann Naschberger M. für alle seine Tätigkeiten als Bezirksobmann.

Abschließend schloß sich Bezirksjägermeister Ing. Hausleitner Klaus den Glückwünschen an und dankte ebenfalls H. Naschberger für alle seine Tätigkeiten im Bezirk.

Ich glaube mit Herrn Egger Franz hat unser Verband sicher einen aktiven und verlässlichen Bezirksobmann bekommen, der bestimmt sein Bestes für den Verband geben wird.

Weidmannsheil
Naschberger Michael

Freuden der Natur

Joachim Graf von Schönburg-Glauchau

Ein Gespenst geht um in Europa, in Europa und in allen von seiner Kultur und Zivilisation maßgeblich beeinflussten Teilen der Erde. Das Gespenst hat noch keinen Namen, aber seine Stimme ist nicht mehr zu überhören - und immer mehr Menschen blicken erschreckt um sich. Noch nicht alle, oh nein, aber ihre Zahl nimmt täglich zu. Ihr Schrecken ist berechtigt, denn was das Gespenst meint, ist nichts anderes als: »Ihr seid in einem schrecklichen Irrtum befangen. Kehrt um, ehe es zu spät ist - vielleicht ist es sogar schon zu spät.« Ihr habt das Wort mißdeutet, das Wort »Macht Euch die Erde untertan!« Ihr habt mißachtet, daß der, der sich das Geschaffene, die Geschöpfe untertan macht, damit auch die Verantwortung für deren Wohlergehen übernimmt; der Schöpfer selbst wird von ihm Rechenschaft fordern, ob er ein guter Herr der Erde und guter Hirte seiner Mitgeschöpfe war.

Und noch eines: Die Schöpfung ist darauf angelegt, mit jedem Übel, das ihr widerfährt, auf ihre Weise fertig zu werden; sie hat auch die Kraft und die Mittel, sich schlechter Herren und Hirten zu entledigen ...

Eine alte Geschichte

Die Geschichte dieses Irrtums reicht weit zurück. Er erfuhr eine große Blüte, als Menschen der Renaissance sich als souveräne Individuen begriffen, die für sich alleine ihrem Gott gegenüberstanden. Er griff weiter um sich, wo die menschliche Vernunft zum alleinigen Maßstab, die »unvernünftige Natur« zum Spielfeld für menschliches Wollen gemacht wurde. Die Schöpfung, die Geschöpfe standen menschlicher Willkür zu Diensten; der Mensch sah sich aufgefordert, sie zu seinem Nutzen und Plaisir zu verbessern, ja zu vervollkommen.

Die Erfolge dieser Art des Umganges mit der Schöpfung sind nicht zu bestreiten: Aus Sümpfen wurde Ackerland, Entfernungen schrumpfen dank moderner Verkehrsmittel, der Mensch landet am Mond, heute greift er schon in die Gene ein. Aber kein Triumph der Medizin hat die Zahl der Kranken insgesamt verringert, die Kindersterblichkeit sank zwar, aber die Überbevölkerung macht jeden Fortschritt fraglich; die Lebenserwartung stieg, aber damit steigt vor allem die Zahl

pflegebedürftiger Greisinnen und Greise. Und als allgemeine Kehrseite aller Erfolge der Macher werden laufend neue Bedrohungen erkennbar. Neben der Überbevölkerung die Vergiftung von Luft und Wasser, der Schwund der Tropenwälder, der Tier- und Pflanzenarten, Waldsterben, Ozonloch, Treibhauseffekt ...

Die Reaktion der Menschen auf diese Bedrohungen ist hilflos und konfus - so, wie die Menschen halt reagieren, wenn sie heftig erschreckt werden. Nach kurzem Entsetzen machen die meisten weiter wie gewohnt. Die allgemeinen Regeln, die bislang über Erfolg und Mißerfolg entschieden, sind ja weiter in Kraft. Soll doch die Obrigkeit, die dafür ja bezahlt wird, die Konsequenzen ziehen - aber doch möglichst so, daß die eigene Lebensplanung wenig berührt wird! Verbreitet ist auch eine verstärkte Obsorge für die eigene Person; wenn schon solche Gefahren drohen, soll doch wenigstens die eigene, geheiligte Person möglichst davon ausgenommen werden. Man lebt gesundheitsbewußt und so, daß man möglichst 100 Jahre alt werden könnte - hört auf zu rauchen, meidet Cholesterin und direkte Sonnenbestrahlung auf die Haut - oder was sonst die neueste Illustrierte empfiehlt - und erwartet, daß wenigstens am eigenen Wohnort Luft und Wasser von bester Qualität sind. Im übrigen bekennt man sich zum Schutz der Natur, was dann konkret bedeutet, daß alle »Eingriffe« unterbleiben sollen - außer denen, die für das eigene Wohlergehen erforderlich sind. Alle Vögel sowie das ewige Leben auf Erden genießen und glücklich sein - außer natürlich diejenigen, die einem nachts oder morgens früh durch ihren Lärm den Schlaf rauben oder durch ihre Exkremente den Lack des Autos verderben. Auch dem Häschen und Rehlein soll niemand etwas tun dürfen - es sei denn, sie fressen die Knospen der eigenen Rosen. Auch sonst hat jedes Tier ein Recht auf Leben und Wohlbefinden - es sei denn, es sei lästig und verdirbt einem den Sommerabend auf der Terrasse durch Summen und Stechen.

Und auch alle Pflanzen sollen tabu sein, besonders in fernen Gegenden, außer (natürlich!) das Unkraut im eigenen Garten.

Wilderer

Merkwürdige Logik einer Zeugin

Wildern hat in den Alpenländern und somit auch in Tirol, aber auch im benachbarten Bayern und anderen Nachbarländern eine lange Tradition, und nicht selten gab es beim Zusammentreffen von Jagdschutzorganen mit Wilderern auf der einen oder anderen oder auch auf beiden Seiten Tote und Verletzte. Der zur Zeit der Monarchie und noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts oft hemmungslose Gebrauch der Waffen von Seite der Wilderer gegen Förster, Jäger und Gendarmen wird eher verständlich, wenn man die damaligen Verhältnisse und harten Lebensbedingungen der Landbevölkerung berücksichtigt. Während der weltliche und geistliche Adel mit großem Aufwand Feudaljagden veranstaltete, zu denen Bauern und deren Dienstboten noch Treiber- und sonstige Frondienste leisten mußten, war dem gewöhnlichen Bürger und Bauern die Jagdausübung untersagt und wurden bei Zuwiderhandlungen drakonische, ja bisweilen sogar unmenschliche Strafen verhängt. Dazu kam noch die Armut des Volkes, welches sich in schlechten Jahren kaum ernähren konnte. Überdies ging das Wild aus den überhegten Revieren des Adels in den kargen Wiesen und Äckern (es gab ja keinen mineralischen Dünger) arg zu Schaden, der aber kaum ersetzt wurde. Daß unter solchen Umständen couragierte Bauern, deren Söhne und andere in Armut lebende Betroffene aus Trotz, Not und auch Jagdleidenschaft - man wollte es ja dem Adel gleich tun - zum Stutzen griffen, um sich selbst ihr Recht zu verschaffen und so zu Wilderern wurden, ist begreiflich.

Mit dem Revolutionsjahr 1848 wurde jedoch der Jagdbann und das

alleinige Jagdrecht, aber auch andere Vorrechte des Adels abgeschafft, was natürlich das Ende der Feudaljagden bedeutete. Seither gilt der Grundsatz, daß sich das Jagdrecht vom Grundbesitz ableitet. Die so entstandenen Eigen-, Gemeinde- oder Genossenschaftsjagden wurden nun größtenteils an zahlungskräftige Bürger verpachtet. In den Augen der Wilderer hatte sich dadurch aber nicht viel verändert, weil sich ihre wirtschaftliche und soziale Situation kaum gebessert hatte, sie daher wieder nicht zum Zuge kamen und ihrer Ansicht nach der Herrgott das Wild für alle erschaffen hatte. Sie wilderten daher weiter und widersetzten sich notfalls natürlich weiterhin den gegen sie einschreitenden Aufsichtsorganen mit Waffengewalt. Mit dem Strafgesetz 1852 war ja auch die Bestrafung für Wildern und Widerstand gegen obrigkeitliche Organe um vieles milder geworden.

In der Zeit vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit gab es besonders viele Zwischenfälle von Raubschützen mit Jagdschutzorganen und Gendarmen, wobei es manchmal auf beiden Seiten Tote und Verletzte gab. Hier waren nicht immer Not, Leidenschaft oder soziale Rebellen, sondern auch oft kriminelles Gesindel mit im Spiel. Nicht unschuldig waren auch Presse, Produzenten von sogenannten Heimatfilmen und Autoren von Heimatromanen, die das Wildern verherrlichten und so moralisch unterstützten. In der Zeit von 1938 bis 1945, also während des Anschlusses Österreichs an Hitlerdeutschland, hatte die Jagd einen hohen Stellenwert und die herrschende Schicht mußte sie entsprechend zu schützen. Über-

dies war ein Großteil der waffenfähigen Männer zum Kriegsdienst eingezogen. Aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg gab es noch einige bewaffnete Zwischenfälle mit Wilderern.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in den fünfziger- und sechziger Jahren nahm dann das klassische Wilderertum ein Ende.

Gleichzeitig mit der in diese Zeit fallenden Motorisierung breiter Bevölkerungsschichten entstand aber eine ganz neue Wilderergeneration, deren Arbeitsweise viel schädlicher und schäbiger ist als jene ihrer klassischen und sozialromantischen Vorgänger, nämlich der »Autowilderer«. Ihr Motiv ist nicht mehr Armut, sondern meistens Sensationslust oder weil sie nicht gewillt sind, für die legale Jagdausübung ein finanzielles Opfer oder sonst eine Leistung (Hege, Jagdaufsicht) zu erbringen.

Meistens fahren diese Wildfrevler und Tierschinder in der Nachtzeit zu zweit mit dem PKW, wobei einer fährt und das Wild blendet und der andere schießt. Manchmal kommt zusätzlich noch ein Suchscheinwerfer zum Einsatz. Wegen des geringen Knalles werden vorwiegend kleinkalibrige Waffen verwendet, die das Wild nur bei einem Treffer in die Wirbelsäule oder das Haupt an den Anschuß bannen. Vielfach sind aber größere oder kleinere Fluchtstrecken die Folge solcher Schüsse. Eine Nachsuche ist für die Täter zu riskant und so fährt man einfach weiter und schießt auf das nächste oder auch übernächste Stück, bis man endlich Erfolg hat. Am meisten betroffen ist das Rehwild, weil es seinen Einstand vorwiegend in den Tallagen hat. Das angeschossene Wild aber verendet

Fortsetzung Seite 10



langsam und qualvoll oder wird vom Jäger mit seinem Hund, oft erst nach Tagen noch lebend gefunden und von seinem Leiden erlöst. Ich konnte vor Jahren eine mit einem Kleinkalibergewehr angeschossene Rehgeiß erst nach ca. zwei Monaten mit nur noch einem Gewicht von acht Kilogramm erlegen.

Wenn auch heute Wilderer kaum noch auf Jagdschutzorgane oder Gendarmen schießen, so ist die Bekämpfung dieser Tierschinder nicht minder notwendig als ehemals, nur ist sie für die Jagdschutzorgane bedeutend schwieriger geworden, weil diese ja nicht berechtigt sind, Kraftfahrzeuge anzuhalten. Gar nicht selten gelingt es aber Nachtpatrouillen der Gendarmerie, diese Wildfrevler zu stellen. In solchen Fällen kann dann meist eine ganze Serie von Wildereien geklärt werden.

Nach diesem etwas längeren Ausflug in das Gebiet der Wilderei, deren Geschichte und Motive, komme ich nun zur Begebenheit, die ich eigentlich erzählen wollte: Vor etwa vier Jahrzehnten war ich als junger Gendarm auf einem Posten der Oberinntales eingeteilt. Schon damals hatte ich durch einen großzügigen Jagdherrn die Möglichkeit zur Jagdausübung. Mein jagdliches Interesse bestand schon von Jugend auf, denn unter meinen Vorfahren gab es sowohl Wilderer als auch Jäger und Förster. Über meine jagdlichen Kenntnisse waren natürlich auch die Nachbarposten informiert und es war daher keine Seltenheit, daß ich ersucht wurde, auch dort bei Ermittlungen in Wildererangelegenheiten mitzuwirken. So war es auch an einem schönen Herbsttag anfangs der fünfziger Jahre. Am späten Nachmittag erfolgte ein Anruf von der Nachbardienststelle, ob ich nicht Zeit hätte, bei einer Hausdurchsuchung wegen Verdacht des Wilderns mitzuwirken. Nach Rücksprache mit meinem

Postenkommandanten wurde dann als Treffpunkt eine Straßenkreuzung beim Nachbardorf vereinbart. Als ich mit dem Fahrrad dort eintraf, erwartete mich bereits ein Beamter des zuständigen Postens in Begleitung eines jungen Försters. Von den beiden wurde ich dahingehend informiert, daß die Absicht bestehe, bei einem Kleinhäusler wegen Verdacht des Wilderns eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Der Förster erwähnte auch, daß er durch das Fenster der Selchkammer des Verdächtigen eine Rehdecke und zum Selchen aufgehängtes Wildfleisch gesehen hätte, während der zuständige Gend.-Beamte erklärte, daß eine Nachbarin des Verdächtigen wisse, daß dieser öfters im Stadl Wildfleisch zerhacke.

Nach einigen hundert Metern Fußmarsch erreichten wir erst bei leichter Dämmerung das Haus des angeblichen Täters. Der junge und wie sich später herausstellen sollte, etwas übereifrige Förster, führte mich noch vor dem Betreten des Objektes zum Fenster der Selchkammer, weil er mir die Beweisstücke zeigen wollte. Ich konnte jedoch durch das kleine, vergitterte Fenster nur einige an der Decke hängende, angeselchte Fleischstücke sehen, und die ebendort über eine Stange geschlagene Rehdecke erschien mir eher als ein alter Jutesack.

Gleich darauf betraten wir das Haus, wo nur der Verdächtige und seine Frau anwesend waren. Mein Berufskollege und der Förster erklärten dem verwunderten Ehepaar den Grund unseres Besuches und drohten den schon etwas älteren und absolut harmlos aussehenden Leuten die Vornahme einer Hausdurchsuchung an, falls sie die vorhandenen Beweisstücke nicht freiwillig herausgeben sollten. Die Verwunderung der Betroffenen hatte sich nun fast zur Irritierung gesteigert und beide ersuchten uns,

wir mögen uns doch selbst überzeugen, daß es in der Selchkammer und im Stadel überhaupt nichts vom Wild gebe.

Bei der nun folgenden Besichtigung der Selchkammer, die teilweise auch als Abstellraum diente, entpuppte sich die vermutliche Rehdecke als alter Jutesack und bei den angeselchten Fleischstücken handelte es sich um Schweinsrüssel, Zungen und Wangen, also alles eher minderwertiges Fleisch, das der Verdächtige, der in Innsbruck in einer Metzgerei arbeitete, von seinem Chef geschenkt erhalten hatte. Auch die Besichtigung des Stadels ergab keinerlei Hinweise, daß dort etwa Fleisch oder gar Wild zerhackt worden sein könnte. Auf der Tenne befand sich wohl ein Hackstock mit darauf steckender Hacke und einige Holzscheite lagen herum. Nirgends waren aber Fleischreste, Blut, Knochensplinter oder gar Wildhaare zu finden. Angesichts dieses Ermittlungsergebnisses wurde natürlich auf die Vornahme einer Hausdurchsuchung verzichtet, und wir verließen fast etwas beschämt gegen 20.30 Uhr die Stätte unseres erfolglosen Wirkens. Über meine Anregung begaben wir uns aber zur weiteren Klärung doch noch zur fraglichen Nachbarin - die übrigens erst aus dem Bett geholt werden mußte - um sie nochmals über ihre Wahrnehmungen zu befragen. Diese bestätigte jedoch wieder, daß sie schon öfters gehört hätte, wie der Verdächtige in seinem Stadel Wildfleisch zerhackt habe. Auf meine Zwischenfrage, woraus sie denn geschlossen hätte, daß es sich um Wildfleisch handle, antwortete die gute Frau überzeugt und selbstsicher: »Was wird er denn sonst schon zerhackt haben?« Auf meine darauf folgende Bemerkung, daß ihr Nachbar bei einem Metzger arbeite und daher auch anderes Fleisch oder vielleicht gar Holz gehackt haben könnte, bekam ich keine Antwort.



Nun war meinem Berufskollegen und mir endgültig klar geworden, daß die ganze Verdächtigung nur aus der blühenden Phantasie der Nachbarin und aus dem Übereifer unseres jungen Försters entstanden war. Wir stellten daher alle weiteren Nachforschungen gegen den angeblichen Wilderer ein und gingen in Richtung Heimat. Zuvor suchte ich den Verdächtigen jedoch noch kurz auf und erklärte ihm, daß es durch widrige Umstände und den Irrtum zweier Zeugen zu dieser falschen Verdächtigung gekommen sei. Das betroffene Ehepaar faßte meine Erklärung als Entschuldigung auf - die es ja schließlich sein sollte - gab sich hoch zufrieden, machte uns keinerlei Vorhalte und dachte gar nicht daran, sich etwa zu beschweren.

Als sich dann auf dem Heimweg auch unser Förster von uns getrennt hatte, erfuhr ich vom Beamten des Nachbarpostens den vermutlichen Grund für den Übereifer unseres Grünrockes.

Dieser war nämlich im Spätherbst des Vorjahres mit einem Gast auf der Gamsjagd. Als die beiden am Morgen das Almgebiet erreicht und Einsicht in ein Kar hatten, hörten sie plötzlich vom Grat her einen Schuß, ein Rudel Gams flüchtete, aber ein Stück blieb bald zurück und verendete im Schnee. Natürlich gingen die beiden Jäger in Deckung und harrten der Dinge die da noch kommen sollten, denn es war ihnen klar, daß hier gewildert werde. Nach einigen Minuten beobachteten sie einen offensichtlich unbewaffneten Mann, der von oben kommend, auf das verendete Wild zulief, dieses erfaßte und es halb seitwärts in Richtung Joch schleifte. Zugleich näherten sich die beiden Jäger mit schußbereiten Waffen dem Wilderer und forderten diesen auf, stehen zu bleiben. Dieser flüchtete aber weiter. Zugleich wurden die beiden Jäger jedoch vom Grat her beschossen, sodaß von den einschlagenden

Projektilen bald links und bald rechts die Steine und der Schnee aufspritzten. Darauf mußten sich die Jäger, Deckung suchend, zurückziehen und es gelang ihnen nicht, den zweiten Wilderer am Grat ausfindig zu machen. Dem ersten war es inzwischen gelungen, mit der Beute im Geschröf zu verschwinden, und vorbei war der ganze Spuk.

Da nun dieser Revierteil wegen der Schießerei sowieso wildleer war, machten sich der Förster und sein Gast so schnell wie möglich auf den Heimweg, um bei der Gendarmerie die Anzeige zu erstatten. Auch der Posten des Nachbartales, aus dem

die Wilderer vermutlich gekommen waren, wurde verständigt. Trotz sofortiger Nachforschungen blieb der Fall aber ungeklärt.

Unser Förster aber konnte die erlittene Schmach mit den Wilderern wohl nie ganz vergessen. Im Zuge seiner dienstlichen Laufbahn war er einige Zeit später in die Stadt verzogen. Leider mußte ich schon vor mehreren Jahren erfahren, daß er noch verhältnismäßig jung, vor Erreichung des Pensionsalters, verstorben ist. Da ich ihm in seiner Jägerehre nicht mehr Schaden kann, wollte ich diese Geschichte doch noch erzählen.

J. Mair

Regelung über kostenlose »Tollwuteinsendungen« mit den österreichischen Bundesbahnen

Sendungen, die ausdrücklich mit dem Vermerk »Tollwutdiagnostik - Infiziert Klasse 6.2 Ziffer 8 b RID« in den Frachtpapieren für Bahnexpress gekennzeichnet sind, können an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling, kostenlos aufgegeben werden. Die Kundennummer 028132-9 in den Bahnexpress-Schein eintragen, sowie im Feld »Franko aller Kosten« bei ZF (Zentrale Fracht-

verrechnung) das »ja« ankreuzen. Diese Regelung gilt für Einsendungen von wutkranken oder wutverdächtigen Füchsen, Dachsen und Mardern an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung zur Tollwutdiagnostik. Einsendeformulare lt. Muster liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften auf. Den Bahnexpress-Schein bitte nach abgebildetem Muster ausfüllen.

Franz Egger

Versand-Buchungsnummer		Datum		Zeit		Vers-PLZ		Empfangs-PLZ		Zone		Tart		Masse kg		Fracht		ZAH		Bestimmungs-BER		Vers-BER		Zahlscheinnummer			
BahnExpress-Schein-Nummer		ZF-Kundennummer		Nebengebühr Code		Nebengebühr Code		Sonstige Gebühren		Nettosumme		Umsatzsteuer		Steuern/Kosten		Inlandsnachnahme								Alle Beträge in ÖS (ATS)			
Empfangs-Buchungsnummer		Datum		Zeit						Rechnung für den Absender		Rechnung für den Empfänger		Vom Empfänger zu zahlen													
1 Bestimmungsbahnhof (nur bei bahnlagernd anbieten)		PLZ		Franko aller Kosten		ja <input type="checkbox"/>		2 Nachnahme in Ziellern ÖS (ATS)		ja <input type="checkbox"/>		3 Sackierungsstempel															
3 Empfänger, Anschrift		Bahnlagernd <input type="checkbox"/>		Kundennummer		81 028132 9		4 BahnExpress-Schein-Nummer		5 630 997-40		5 Sonstige Vermerke		6 Benachrichtigung am Tag und Uhrzeit													
PLZ		2 31410		MÖDLING		Fernsprech-Nr. 02236/22411		7 Stempel des Bestimmungsbahnhofs																			
8 Absender, Anschrift		Kundennummer		81				9 Stempel des Absenderbahnhofs																			
10 Zahl		11 Art der Verpackung, Bezeichnung des Gutes, Erklärungen des Absenders, Beilagen		12 RID		ja <input type="checkbox"/>		13 Stempel des Annahmestempels																			
14 Inhalt		1 Behältnis (Inhalt)		15 Masse kg																							
16 Inhalt		Tollwutdiagnostik - Infiziert Klasse 6.2																									
17 Inhalt		Ziffer 8 b RID																									
18 Sperrung		19 Abmessungen: m x m x m		20 Rauminhalt		m ³ x 150		21 Frachtpflichtige Masse																			
22 Blatt 1 (Original)		23 Referenznummer		24 Versanddatum																							

VK 4-01 BahnExpress-Schein - 7 x A5q - Unterebenen-Elterna-Formular - Auflage 04/1993

Lesermeinung

Gedanken über die Gegensätze (Interessenkonflikt) zwischen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd sowie deren Entspannung durch mehr Eigenverantwortung des Jägers.

Jeder der drei Kontrahenten gibt an, einen Ausweg aus der verfahrenen Situation zu suchen, doch findet, wie es sich zeigt, keiner einen zielführenden Weg! Man tritt nur auf der Stelle. Gegenseitige Schuldzuweisungen verhärten nur die Standpunkte. Nur ein Interessenausgleich, der die Realität der Wertigkeit der jeweiligen Gruppe richtig einschätzt, kann aus diesem Dilemma herausführen. Der Träger von Verantwortung wird gefordert und dieser muß für sein Handeln Rechenschaft geben!

Der derzeitige Zustand

Rechtlich sind Jagdangelegenheiten Ländersache. Die Jagd ist ein Ausfluß von Grund und Boden und stellt ein Vorrecht dar, das einem auch entsprechende Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit auferlegt und daher auch einer gesetzlichen Regulierung bedarf. Daraus erwächst als vorherrschende Aufgabe die Erhaltung der heimischen Wildarten, die Sicherung des natürlichen Lebensraumes des Wildes und die Erhaltung eines entsprechenden Wildstandes. Dem Grundeigentümer obliegt es, zu bestimmen, wer das Jagdrecht ausübt. Dieser, der Jagdausübungsberechtigte, hat für einen geregelten Jagdbetrieb zu sorgen und ist verpflichtet, für entstandenen Wildschaden aufzukommen. Das sind Verpflichtungen, die mit teilweise hohen Kosten verbunden sind. Wem man Pflichten auferlegt, dem muß man auch Rechte zuerkennen. Mehr Rechte dem Jagdinhaber, weniger Dirigismus durch die Verwaltungsbehörde, die Jagd mehr individualisieren. Das Tiroler Jagdgesetz schiebt geradezu einen Riegel zwischen die Kontrahenten durch seinen Dirigismus, der jegliche freie Entfaltung verhindert. Je mehr Gesetz und damit Dirigismus, umso mehr Verkriminalisierung! Das Reichsjagdgesetz spielt heute noch zuviel in der Durchführung und der daraus entstehenden Folgen für die Jagdausübung herein. Wohl aber brachte dieses Gesetz die notwendige Ordnung für einen geregelten Jagdbetrieb. Der Tiroler Jäger war auch ohne eines solchen Gesetzes in der Lage, den Wildbestand zu erhalten. Gerade Not, Hunger, Geldgier und Unvernunft gefährdeten nach dem Ersten Weltkrieg den Wildbestand, nicht aber der Jäger! Er war der Garant, der uns durch sei-

nen Einsatz zum Schutz des Wildes die Freude der Jagd erhielt.

Das mit vielen Relikten vom Reichsjagdgesetz behaftete Tiroler Jagdgesetz ist nicht für einen freien Tiroler Jäger sowie den Menschen in den Bergen mit seinen Gegebenheiten zugeschnitten. Das Reichsjagdgesetz hat seinen Ursprung aus feudalherrschaftlichen Strukturen, die in einer Diktatur in ein alles bestimmendes Gesetz gegossen wurden. Allein die Trophäenschau in der derzeitigen Form, die den Jäger einem Tribunal ausliefert, das weder die Eigenheiten des Reviers noch die Verfassung des darin vorkommenden Wildes kennt, stellt ihn durch den roten Punkt öffentlich an den Pranger. Dies ist eines freien den Jagdbetrieb finanzierenden Jägers unwürdig, da der Punkt nur einen Aussagewert der Trophäe ergibt und nichts mit Hege, Tier und Naturschutz gemein hat. Auch ist darin kein Zusammenhang mit der selbstgestellten Aufgabe der Erhaltung des Wildes herzustellen. Je mehr Strafen ein Gesetz zur Folge hat, umso größer ist die Gefahr der Kriminalisierung. Vereinfachung des Gesetzes und dessen Handhabung sowie die Erstellung klarer für jedermann verständlichen Richtlinien, könnten dem begegnen. Weg von der doktrinär gehandhabten Jagd. Nach Landesjägermeister Dr. Wieser ist es ungeschickt, als ein Gefangener in den Fesseln althergebrachter jagdlicher Übung zu verbleiben. Dazu bedarf es den Mut zu Änderungen, Kosmetik ist zu wenig.

Überhege gibt den Anstoß aller Unstimmigkeiten

Der Jäger und sonst niemand kann und muß mit der Büchse den Wildstand regulieren. Es fehlen derzeit die natürlichen Regulatoren. Dazu ergeben weder eine Wildzählung noch ein mathematisch erstellter Abschlußplan die Grundlagen. Der richtige Wildstand gegenüber der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd ist der, welcher sich in der Natur nur durch einen tragbaren Wildschaden darstellt! Das heißt, der Wildstand ist nach dem Schaden zu regulieren. Nach den heutigen Abschlußberechnungen, die nach Klassen erfolgen und das Wild in ein Greisenalter führen, ist die Überhege geradezu vorprogrammiert. Keine Zählung

des Wildstandes ergibt realistische Werte. Es stellen daher die dadurch ermittelten Zahlen zur rechnerischen Feststellung des Abschusses falsche Grundwerte dar, die einfach nicht der Realität entsprechen. Daraus ergibt sich nur die richtige Addition falscher Zahlen mit fiktiven Ergebnissen. Daher nochmals: Befreiung von für unser Land und Leute gänzlich fremden Zwängen, aber auch hin zu rigoroser Vergütung des Wildschadens.

Umdenken

Nach den Darstellungen der Jägerschaft ist die Jagd Berufung zur Hege, Schutz des Wildes und ein Beitrag zur Landeskultur. Das Schlechteste, was ihr widerfahren kann, ist die Ausartung zum Sport in Begleitung von Schießwütigkeit sowie zum Trophäenkult, der zur Prahlucht führt. Der Weg muß zurück zum Urtrieb, dem Beutemachen, gehen. Dies verlangt starkes, gesundes Wild, erreichbar im Verein entsprechender Auslese beim weiblichen Wild, das ja ein erheblicher Erbräger ist. Als Lohn stellt sich dann für den Jäger auch die ihm gebührende Trophäe ein. Eine Bewertung des Wildes nach Trophäengüte und Altersklasse soll ausgeschlossen werden. Eine Einteilung nach gut und schlecht sowie alt und jung würde dem genügen. Wie soll sich der Jäger nach Kriterien orientieren, dargestellt in Zentimeter und Dekagramm, welche nicht einmal beim erlegten Wild, geschweige denn in der Natur ohne Hilfsmittel festgestellt und erkannt werden können. Vom Alter gar nicht zu reden. Beanstandet als Fehlabschüsse werden nur Trophäenträger (in Güte und Alter). Unerfaßbar sind die Fehlabschüsse beim weiblichen Wild, wenn ein Mutterstück ohne dem Jungtier erlegt wird. Was ist dagegen nur ein roter Punkt? Weg von der Scheinmoral. Abschlußerfüllung nach derzeitigen Klassen. Dem Jagdausübungsberechtigten soll es überlassen bleiben, was er sich nach seinen Zielvorstellungen durch Auslese heranwachsen läßt. Sie müssen aber zum Wohl des Wildes reichen. Stellt sich nicht die Frage durch die unterschiedlichen Abschlußrichtlinien in den Ländern, welche sind denn die richtigen? Daher dem Jagdausübungsberechtigten mehr Entscheidungsfreiheit, die schon im Aufbau seiner Jagd beginnt und in der Ernte endet.

Fortsetzung Seite 13



Folgerungen, die aus den Ausführungen erwachsen und einer Überlegung wert sind

Um Unfrieden unter Jägern und Reviernachbarn zu verhindern, bedarf es Gesetzen und Verordnungen, die für jedermann leicht verständlich sind.

Einteilung in alt und jung

Die Jagdbarkeit mit der Reife des Wildes in Einklang zu bringen. Das wäre bei Reh 4 Jahre, beim Gams 6 Jahre und beim Hirsch 8 Jahre. Beim weiblichen Wild in führend reif und nicht führend (Schmalwild). Nur in der Population hat das Alter größte Bedeutung.

Gut und schlecht

Schonungswürdig, bezogen auf die Vitalität und Trophäe des Wildes, auf das jeweilige Revier zugeschnitten.

Geschlechtsverhältnis

Soll zu keinem überhöhten Wildstand führen und Streßsituationen ausschließen.

Trophäenschauen

Als Lehre mit positiver Bewertung und Erfahrungsaustausch zu geselliger Verbindung erhalten. Nur so ist sie in der Lage, den Makel des Trophäenkultes vom Jäger fern zu halten und zu bestätigen: Jäger ist Heger und Naturschützer.

Berufsäger

In Großrevieren keine Jagdausübung ohne Berufsäger. Keine Aufweichung der Bestellungspflicht. Der Behörde sollen Berufsäger als Aufsichts-, Überprüfungs- und Feststellungsorgane (bei Wildschäden usw.) im Dienste des Landes zur Verfügung gestellt werden. Einbindung in den Landschaftsschutz und Umwelt bei Zuteilung zur Bezirksforstbehörde. Bezahlt aus der Landesabgabe (ca. 24 Millionen).

Wie bekomme ich die Abschlußprämie

Durch ordnungsgemäßes Einsetzen!!

1. Kadaver auskühlen lassen
2. Kadaver wasserdicht verpacken
3. Begleitformular verwenden
4. Formular vollständig ausfüllen
 - Revier genau angeben
 - genaues Abschlußdatum
 - Adresse und Tel.-Nr. des Jägers,
 - der Kontaktpersonen,
 - des Einsenders
5. Formular wasserdicht verpacken
6. Deutlich und leserlich schreiben
7. Bahn-Express aufgeben

Jagdausübungsberechtigte

Jäger und Jagdschutzorgane werden Prüfungen unterzogen, die dem Prüfling hohe Anforderungen abverlangen. Sie werden streng gehandhabt und von hochqualifizierten Fachleuten geleitet. Auch die Schulung ist in ihren Händen. Das muß doch dem Geprüften genug Rüstzeug mitgeben, um im eigenen Revier Verantwortung zu tragen.

Jagdpachtverträge

Der in den Abschlußplänen angegebene Wildstand könnte eher an den tatsächlichen Wildstand herangebracht werden, wenn als Wertsicherung des Pachtschillings bei Nichterfüllung der zu schießenden Stückzahl sich der Pachtschilling erhöht! Als Wertmesser auf der anderen Seite stünde die Wildschadensvergütung bei aufgetretenen Wildschäden. Der Wildstand müßte sich so auf eine vernünftige Höhe einpendeln. Die Länge der Pachtdauer soll nicht so starr sein, sondern sich in einem Rahmen bewegen, der sich in der Einhaltung der gestellten Erfordernisse für das Revier ergibt. Ausgangspunkt bei Verpachtungen

der angegebene Wildstand und getätigte Abschluß in den letzten drei Jahren.

Abschlußerfüllung

Der Abschluß muß seine Erfüllung in der erlegten Stückzahl, getrennt nach männlich und weiblich finden. Nur durch mehr freie Hand in der Auslese kriege ich die Überhege besser in den Griff. Dem Hegeringleiter erwächst im Jagdgeschehen eine größere Aufgabe, diese müßte durch Vereidigung gefestigt werden.

Fütterungen

Im derzeitigen Ausmaß und in ihrer Handhabung stellen sie keine Überbrückung der Notzeiten dar. Teilweise geht der Weg durch übertriebene Bewirtschaftung schon zur Domestikation. Der Heger soll das bleiben, wozu ihn die angeborene Leidenschaft macht, »Jäger«!

Ob man diesen Ausführungen zustimmt oder nicht, ist unbedeutend, den Anfang zum Fortschritt gibt der Wille, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

Mit einem Weidmannsheil vom Verfasser überreicht
OF Ing. Fritz Reiter

BUNDESANSTALT FÜR TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG
2340 MÖDLING, ROBERT KOCH - GASSE 17
Bestimmungsbahnhof: MÖDLING, Teletex: 322-16-31
Tel.: (02236) 22411, 23103, Fax: 02236 - 24716

FÜR WUTKRANKHEIT, zutreffendes ankreuzen

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT:

Gemeinde:

Revier:

Sperrgebiet Impfgebiet

ANZAHL UND TIERART:

Schutzgeimpft: ja nein Verhalten: normal verdächtig

erlegt gefangen aufgefunden getötet am:

BESITZER JÄGER FINDER: sonstiges
(HAUSTIERE) ADRESSE:

VERLETZTE PERSON: gebissen

ADRESSE, TEL.NR.: sonstiges

KONTAKTPERSON:

ADRESSE:

KONTAKTTIERE: Tierart und Anzahl:

Schutzgeimpft: ja nein Adresse:

EINSENDER:

ADRESSE:
Tel.Nr. Stampiglie:
Einsendegefäß Nr.:

UNTERSCHRIFT

NICHT VOM EINSENDER AUSZUFÜLLEN!

DIAGNOSE: WUTKRANKHEIT WUT - NEGATIV Tagebuchnummer;

Eingangsdatum

Der Direktor
W.Schuller

TYROLGLAS

Innsbruck
Wilhelm-Greil-Straße 16
☎ 58 68 20

für
Geschenkideen
die 1. Adresse

